

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 043/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Haushaltssicherungskonzept 2006**
hier: Vorschlagsliste Einsparungen**Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung 30.03.2006**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsentwurf zum Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2010 wird entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Begründung:Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2006

Wie in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2005 einvernehmlich festgestellt wurde, erscheint die Vorlage eines strukturell ausgeglichenen Haushalts für 2006 insbesondere aufgrund der erheblichen Verschlechterungen im Einnahmehereich unrealistisch. Dementsprechend endet der Zeitraum, für den eine Haushaltswirtschaft im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) möglich war, mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 (vgl. § 75 Abs. IV GO NW). Eine Verlängerung des HSK-Zeitraums ist nicht möglich (so beispielsweise Abschnitt III, erster Absatz des Erlasses des Innenministeriums NRW vom 03. Juni 2003 "Hinweise für die kommunalaufsichtliche Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept").

Kommunen, die weder über einen ausgeglichenen Haushalt noch über ein genehmigtes HSK verfügen, unterliegen dem sogenannten Nothaushaltsrecht des § 81 GO NW (siehe auch Abschnitt II, erster Absatz des oben genannten Erlasses vom 03. Juni 2003). Konnte innerhalb des HSK-Zeitraums der strukturelle Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, schließt sich eine mindestens zweijährige Phase der vorläufigen Haushaltswirtschaft an, bevor ein neues HSK genehmigt werden kann (Ab-

schnitt III, letzter Absatz des genannten Erlasses).

Gleichwohl ist ein, wenn auch nicht genehmigungsfähiges, HSK zu erstellen, um die Anstrengungen und Bemühungen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung zu dokumentieren.

Vorgehensweise zur Erstellung eines HSK-Entwurfs

Entsprechend der mit Sitzungsdrucksache 271/2005 vorgeschlagenen Vorgehensweise und dem Ergebnis der Diskussion im Hauptausschuß am 07.11.2005 wurde im Januar eine verwaltungsinterne HSK-Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Entwurf eines HSK für 2006 und Folgejahre erarbeiten sollte.

Als Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden die Dezernenten Blasweiler, Theissen und Dr. Schröder, Hilfsdezernent Walker, der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Nierste, der Leiter des Personal- und Organisationsamtes Egger, sowie ein Vertreter der Kämmerei benannt. Zur Diskussion von Einzelfragen wurden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen.

Die zunächst im Wege eines Brainstormings ermittelte Ideensammlung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung (BOFi) am 16.02.2006 als erster Bericht der HSK-Gruppe vorgestellt, ohne daß eine inhaltliche Diskussion hierüber stattfinden sollte (Sitzungsdrucksache 016/2006). Es wurde vereinbart, daß die Verwaltung - von dieser Ideenliste ausgehend - in der folgenden Sitzung des BOFi am 30.03.2006 einen Entwurf für ein HSK 2006 vorlegt.

Im folgenden fanden zahlreiche Arbeitssitzungen der HSK-Arbeitsgruppe statt, in denen sämtliche Vorschläge der Ideenliste diskutiert und bewertet wurden. Sofern die Vorschläge als sinnvoll und kurzfristig umsetzbar angesehen wurden, haben diese Eingang in den beigefügten HSK-Entwurf gefunden. Viele Vorschläge stellten sich als kurzfristig nicht umsetzbar bzw. beurteilbar dar - entweder weil weitergehende Untersuchungen (zum Beispiel Organisationsuntersuchungen innerhalb der Verwaltung) erforderlich sind oder andererseits eine Abstimmung mit Externen erforderlich machen (beispielsweise im Bereich der städtischen Beteiligungen).

Vorschläge, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen undurchführbar sind oder die von falschen Voraussetzungen ausgehen, wurden ausgesondert.

Aufbau und Inhalt der beigefügten HSK-Liste

Dieser Vorlage beigefügt ist der von der HSK-Arbeitsgruppe erarbeitete Verwaltungsentwurf für die HSK-Liste 2006. Die Anlage gliedert sich in drei Teile:

1. die eigentliche HSK-Liste im engeren Sinne,
2. eine Übersicht über die von der HSK-Gruppe vorgeschlagenen Prüfaufträge,
3. Ausführungen zum Personalpool.

Die HSK-Liste im engeren Sinne beinhaltet konkrete Verbesserungsvorschläge zur Ausgabenreduzierung und Einnahmesteigerung. In der ersten Spalte wird der Vorschlag zunächst betitelt und anschließend kurz erläutert. In den beiden folgenden Spalten sind die Haushaltsstelle und Haushaltsstellenbezeichnung wiedergegeben. In den darauffolgenden Spalten ist der jeweils haushaltswirksame Verbesserungseffekt bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme kalkuliert. Die Angaben zu den einzelnen Jahren sind aber **nicht additiv**, sondern jeweils einzeln als Verbesserung zur ursprünglichen Finanzplanung zu sehen. Diese Darstellung ist erforderlich, um Maßnahmen mit Einmaleffekt von Maßnahmen mit Dauereffekt zu unterscheiden. Gleichbleibende Betragsangaben über die einzelnen Jahre bedeuten dementsprechend, daß in jedem Jahr ein gleichbleibender Betrag eingespart wird, was im Prinzip eine Reduzierung des Ursprungsansatzes und "Einfrieren" in den Folgejahren repräsentiert. In der abschließenden Spalte "Kategorie" dienen die verwendeten Kürzel dazu,

die jeweiligen Maßnahmen einzuteilen nach

- strukturverändernden (SV),
- strukturoptimierenden (SO) und
- sonstigen Maßnahmen (S), denen teilweise eher symbolischer Charakter zukommt.

Hintergrund dieser Kategorisierung ist die Tatsache, daß bestimmte Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben sind, insoweit also nur eine Optimierung der bisherigen Aufgabenwahrnehmung zu Verbesserungseffekten führen kann. In den Bereichen der freiwilligen Aufgaben sind sowohl strukturoptimierende als auch strukturverändernde Maßnahmen denkbar, wenn beispielsweise eine Aufgabe vollständig aufgegeben wird. Die sonstigen Maßnahmen sind als allgemeiner Ausdruck der Konsolidierungsbemühungen zu sehen, ohne daß sich hieraus besondere strukturelle Auswirkungen ergeben (beispielsweise Verzicht auf Siku-Bus).

Zahlreiche Verbesserungsvorschläge konnten durch die HSK-Gruppe nicht abschließend beurteilt werden. Dennoch verbergen sich hier teilweise erhebliche Verbesserungspotentiale, die eine weitergehende Untersuchung rechtfertigen. Um einerseits die Abarbeitung der vorgestellten Ideensammlung zu dokumentieren, andererseits aber auch die weitergehenden, mittel- bis langfristig wirksamen Bemühungen um Haushaltskonsolidierung darzustellen, werden diese Prüfaufträge jeweils kurz beschrieben.

Die weiteren Ausführungen zum Personalpool dienen einer kurzen Orientierung zur weiteren Vorgehensweise im Personalbereich. Die Einrichtung des Personalpools erscheint als geeignetes Instrument, Stellenabbau aufgrund von Aufgabenveränderungen/-streichungen im jeweiligen Arbeitsbereich auch tatsächlich vollziehen zu können, gleichzeitig jedoch betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Der Stellenpool stellt ein wesentlich effektiveres Mittel als die Anbringung von kw-Vermerken dar, da kw-Vermerke erst wirksam werden, wenn die jeweilige Person, die die Planstelle besetzt hat, ausscheidet; bis zu deren Ausscheiden ergibt sich keine Veränderung. Um gegenüber Ausschüssen und Rat die erforderliche Transparenz zu gewährleisten, ist zukünftig über die Stellenverlagerung von den Ämtern in den Personalpool in geeigneter Weise zu berichten; die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag unterbreiten.

Hinweis zur vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze

Der besonderen Erläuterung bedarf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Nach der zum Jahresbeginn veränderten Erlaßlage, sind die Gemeinden, die einem Haushaltssicherungskonzept bzw. dem Nothaushaltsrecht unterliegen, nur noch verpflichtet, die Realsteuerhebesätze mindestens auf Landesdurchschnitt der Gemeinden ihrer Größenklasse zu erheben.

Dies hätte bei der Grundsteuer B die Anhebung von 398 auf 412 Prozentpunkte erfordert bei einem Mehraufkommen von rund 355.000 €. Für Grundsteuer A (Lüdenscheid: 232, Landesdurchschnitt: 226) und Gewerbesteuer (Lüdenscheid 432, Landesdurchschnitt 428) wäre keine Anhebung erforderlich.

Allerdings ist zu berücksichtigen, daß gegenüber der mit Einbringung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2006 dokumentierten Ausgangslage weitere Verschlechterungen, insbesondere durch Erhöhung der Kreisumlage angekündigt wurden. Da die eigenen Mittel und Möglichkeiten bereits nicht ausreichen, die bekannten Einnahmever schlechterungen zu kompensieren, stehen zum Ausgleich solcher Zusatzbelastungen keinerlei Ressourcen mehr zur Verfügung. Um ein weiteres Anwachsen des Haushaltsdefizits zu vermeiden, schlägt die Verwaltung daher vor, die Mehrbelastungen, die unmittelbar aus der Erhöhung des Kreisumlagesatzes resultieren (Volumen: ca. 1,5 Mio. €), vollständig über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze auszugleichen. Die sonstigen Steigerungen der Kreisumlage, beispielsweise infolge der gestiegenen Steuerkraft und Hartz IV, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Bei Umrechnung der somit ausschließlich auf die Erhöhung des Kreisumlagesatzes zurückzuführen-

den Mehrbelastungen ergeben sich folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	243 %
Grundsteuer B	423 %
Gewerbsteuer	443 %

Weitere Verwendung der HSK-Liste in den Ausschlußberatungen

Für die Ausschlußberatungen wird hinsichtlich der Haushaltsansätze 2006 folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die Verwaltung erstellt für den jeweiligen Fachausschuß eine Änderungsliste, in der berücksichtigt sind

- bisher bekannt gewordene Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2006, die unabhängig von der aktuellen Konsolidierungsdiskussion angefallen sind (z.B. Erhöhung Kreisumlage, Korrektur Schlüsselzuweisung, etc.),
- für 2006 relevante Auswirkungen der HSK-Liste,
- haushaltsstellenscharfer Nachweis der Auswirkungen der bereits im Dezember 2005 angekündigten pauschalen 30%-Kürzung im Bereich der Sachausgaben sowie der seinerzeit mitgeteilten Einzelkürzungen.

Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Kategorien wird durch entsprechende Kürzel dokumentiert.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, daß bei den Haushaltsberatungen neben dem Verwaltungsentwurf zum Haushaltsplan 2006 lediglich eine einheitliche, zusammenfassende Änderungsliste zu berücksichtigen ist.

Die Bestandteile der HSK-Liste, die entweder erst ab 2007 finanzwirksam werden oder Prüfaufträge darstellen, sind in den Ausschlußberatungen ebenfalls zu behandeln; hierauf wird jeweils gesondert hingewiesen.

Lüdenscheid, den 27.03.2006

In Vertretung

Blasweiler
Stadtkämmerer